

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 35.

Donnerstag den 21. März 1907.

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Reichstag.

In der Sitzung am Dienstag wurde zunächst die Vorlage über die Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907 in der Gesamtabstimmung angenommen und hierauf der deutsch-luxemburgische Vertrag über den Eintritt Luxemburgs in die norddeutsche Brauereigemeinschaft in erster und zweiter Lesung genehmigt. Dann folgte die Fortsetzung der Besprechung der Wahlbeeinflussungs-Interpellation Albrecht und Gen. Nach einer kurzen Erklärung des Abg. Liebermann v. Sonnenberg sprach

Abg. Bebel (Soz.):

Noch nie haben sich solche Dinge abgespielt, wie im letzten Wahlkampf. Wir sprechen der Regierung nicht das Recht ab, den Reichstag aufzulösen, aber gegen die Art, in der dies diesmal geschehen ist, müssen wir uns energisch verwahren; gegen die Verdächtigungen und Verleumdungen, die gegen einzelne Parteien dieses Hauses seitens der Regierung gefallen sind. Die Wahlparole gegen Sozialdemokratie und Zentrum ist eine schwere Beleidigung dieser beiden Parteien. (Zust. b. d. Soz. und im Zentr.) Das Auftreten des Reichskanzlers kann unter keinen Umständen gebilligt werden. (Zust. b. d. Soz.) Er ist nicht als Privatperson, sondern als Vertreter der Regierung in den Wahlkampf eingetreten und er hat selbst zugegeben, daß er seine Stellung mißbraucht habe. (Hört! hört! b. d. Soz.) Der springende Punkt aber ist der, daß der Reichskanzler Gelder gesammelt hat; daß er eine Sammelstelle für Wahlgeber gewesen ist. (Sehr richtig b. d. Soz.) Wäre der Stützenverein ein politischer Verein, dann ginge uns seine im Auftrage der Regierung geführte Agitation nichts an. Allein es ist kein politischer Verein und will auch keiner sein. Aber die Behörden sehen dem Treiben dieses Vereins ruhig zu. Bei uns Sozialdemokraten wird freilich ganz anders vorgegangen. Kaum wurde durch die Zeitungen bekannt, daß die Sozialdemokraten im Fraktionszimmer des Reichstages eine Besprechung mit Parteiredakteuren abgehalten hatte, erhob der Staatsanwalt gegen die Fraktion die Anklage wegen Verletzung des Vereins- und Versammlungsgesetzes. (Hört! hört!) Was immer auch daraus entstehen mag, ich konstatiere jedenfalls hier, daß es sich um eine Unterredung handelte, wie sie alle Fraktionen des Hauses hier abzuhalten pflegen. Der Fall zeigt aber deutlich, daß mit zweierlei Maß gemessen wird: Der Stützenverein darf als unpolitischer Verein ungehindert Wahlagitation treiben, während wir wegen einer harmlosen Besprechung angeklagt werden. Für die Arbeiter, die Sozialdemokraten sind, gibt es eben kein Recht in Preußen. (Gelächter und Unruhe rechts. Zustimmung bei den Soz.) Unerhört ist auch die Beeinflussung der Lehrer durch die Behörden. Am Wahltag wurde in den Schulen für zwei Stunden der Unterricht eingestellt, damit die Lehrer den Blockparteien zur Verfügung gestellt werden können. (Hört, hört! bei den Soz.) Niemals ist regierungseitig so in den Wahlkampf eingegriffen worden. Der Kaiser war über die Wahl sehr genau unterrichtet. Vom Schlosse herab zitierte er einen Vers aus dem „Prinzen von Homburg“, was bedeutet dies? Nicht auf die Art des Sieges kommt es an, ob der Kampf anständig oder unanständig war; die Hauptsache ist, daß man siegt hat. Was alles der Reichsverband an Verdrehung sich geleistet hat gegen die Sozialdemokratie, das zu wiederholen, würde zu weit führen. Der Reichsverband hat auch meine Verurteilung über die bürgerliche Klasse gefälscht. (Große Unruhe rechts.) Der Reichsverband hat weiter behauptet, daß die Redakteure des „Vorwärts“ bis zu 10 000 Mark Gehalt bekommen. Wir haben 10 Redakteure am „Vorwärts“, der 138 000 Abonnenten hat. Davon bekommt der Häftlingsbezahlte 4500 Mark. Die Sozialdemokratie zahlt an Diäten 8, 10, 12 Mk. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Auch weniger!) und Eisenbahnbilletts 3. Klasse. Wir wissen genau, was die Groschen der Arbeiter bedeuten. Die Zeitungen brachten die Lüge von dem Champagnergelage des Abg. Singer und meiner Person im Roland von Berlin. Wir beide haben nacheinander diese Nachricht dementiert, und diese Lüge wurde trotzdem verbreitet im Inlande und im Auslande. Eine lotterigere und oberflächlichere Arbeit ist mir niemals vorgekommen, wie die Schrift des Herrn Liebert zur Orientierung der Offiziere bezw. zur Fernhaltung der sozialdemokratischen Agitation von der Armee. In der „Post“ schreibt angeblich eine Frau gegen uns und unser Auftreten und droht am Schluß: Wir sollten auf der Hut sein, es gebe auch unter den deutschen Frauen manche Charlotte Corday. Ich habe an den „Vorwärts“ geschrieben, er hat es leider nicht aufgenommen: bekanntlich wurde Marrat im Bade ermordet; ich sei bereit, der Dame mitzuteilen, wann sie mich im Bade treffen könnte. (Stürmische, anhaltende Heiterkeit.) Das Schimpfexzerz der Kasernenhöfe wird durchweg von den Edelsten und Besten der Nation benutzt und bereichert. Wer im Glashaute sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Das geht gerade die Edelsten und Besten der Nation an. Noheit und Gemeinheit — (Vizepräsident Kaempf: Ich habe Sie eben so verstanden, als ob Sie den Mitgliedern des Hauses persönliche Vorwürfe machen. Als der Redner eine Pause macht, ruft Abg. v. Oldenburg: Na, was denn?) Wenn Sie nicht zuhören wollen, gehen Sie hinaus! (Stürmische Heiterkeit rechts.) Was mache ich mir daraus, ob mir ein preussischer Junker vom Schlage des Herrn v. Oldenburg zuhört oder nicht. (Weiterkeit links.) Der Wahlkampf hat Deutschland und der Welt gezeigt, was von der Regierung in Wahlbeeinflussungen geleistet ist. Ginge es nach Recht und Gesetz, gehörte der Reichskanzler, ein Hauptagitator, auf die Anklagebank. (Beifall bei den Sozialdemokraten, Lachen rechts.)

Abg. Zimmermann (Dtsche. Repr.) wendet sich gegen das Eintreten der Staatsanwaltschaft gegen die Sozialdemokraten, die

im Reichstage neulich zusammentraten. Sämtliche Parteien müßten die Rechte und Freiheiten des Reichstages wahren. (Zustimmung.) Was nun die Wahlbeeinflussungen betreffe, so habe die Reichsregierung das Recht und die Pflicht, ihren Standpunkt zu vertreten; sie dürfe nur nicht Stellung nehmen zugunsten einer Partei. — Abg. Dr. Varenhorst (Npt.) führt aus, an Wahlbeeinflussungen sei nur eine vorgekommen und das sei die Auflösung des Reichstages gewesen. (Große Heiterkeit.) Das sei das gute Recht der Regierung gewesen, sonst wäre sie eine Schlafmütze. (Große Heiterkeit.) Daß der Reichsverband seine Schuldbiligkeit getan habe, dafür sprächen die Erregungen Nebels und Fischers. — Abg. Dr. Wagner (Kons.) führt aus, daß jüdische und ausländische Studenten der Sozialdemokratie Schlepperdienste geleistet hätten, darüber habe sich Nebel nicht beschwert. Herr v. Liebert werde für alles verantwortlich gemacht, was im Reichsverbande geschehe, Singer werde aber nicht für das verantwortlich gemacht, was in seiner Firma geschehe. Dr. Wagner billigt das Vorgehen der Behörden bei den Wahlen. — Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird sodann angenommen.

Hierauf kam die Interpellation der Polen über die Ausweisung polnischer Schüler von höheren und mittleren Lehranstalten an die Reihe. Staatssekretär Graf Posadowsky lehnt ihre Beantwortung ab, weil sie eine innerpreussische Angelegenheit betreffe, und das Haus beschloß nach einem kurzen Nebegedanken zwischen dem Vizepräsidenten Dr. Baasche und den Polen die Besprechung der Interpellation mit allen gegen die Stimmen der Rechten. Die Interpellation wurde von dem Abgeordneten Seyda begründet, der das Vorgehen der Schulbehörde gegen polnische Schüler ein aller Gerechtigkeit höhnsprechendes nannte. Namens der Konservativen lehnte Abg. Normann und namens der Reichspartei Abg. v. Derken deren Teilnahme an der Besprechung der Interpellation ab. Der Zentrumsabgeordnete Fritzen bezeichnete die Maßnahmen der preussischen Regierung als inhuman und unpolitisch, während der Nationalliberale Ortel das Vorgehen der Regierung als berechtigt erklärte und in der Polenfrage eine eminent deutsche Angelegenheit erblickte. Dann kam der freisinnige Abg. Gehlring zu Wort, der zwar für den polnischen Schulkreis scharfe Worte der Verurteilung fand, aber sich gegen die Polenpolitik aussprach. Nach weiteren Ausführungen des Abg. Lebebour, der natürlich die Gelegenheit, der preussischen Regierung eins zu versetzen, mit Vergnügen wahrnahm, und einiger polnischer Abgeordneten, wurde die Sitzung vertagt.

Staubwolken aus dem Dumaschutt.

Der Dedenkinsturz im Dumasaal hat den oppositionellen Blättern in Russland wieder allen Anlaß geboten, auf die Unmöglichkeit des ganzen Regimes im Jarenreiche hinzuweisen. So widerspruchsvoll es klingt, ist es doch zutreffend, wenn man erklärt, daß gerade dadurch, daß der Dumasaal verschüttet wurde, mancherlei aufgedeckt worden ist. Während nämlich nach amtlicher Versicherung die Untersuchung des Sitzungssaales ergeben haben soll, daß die Deckenbalken wohl erhalten und gut verankert sind, und daß nur der Temperaturwechsel den Einsturz der Deckenbelleidung hervorgerufen habe, sind die nichtamtlichen Sachverständigen ganz anderer Meinung. Bei der Untersuchung hat sich so nebenbei auch noch ergeben, daß die mit dem Umbau des Dumasaales beauftragt gewesenen Architekten und die Beamten, die die Arbeit zu vergeben hatten, ein recht gutes Geschäft miteinander gemacht haben. So hat sich wie aus Petersburg mitgeteilt wird, auch herausgestellt, daß die angeblich aus massivem Eichenholz gemachten Sessel des Sitzungssaales, für die 108 Rukel pro Stück gezahlt worden sind, nur Eiche journiert sind. Für den Umbau des Taurischen Palais wurden 1 200 000 Rubel verausgabt, für welche Summe man eventuell nach der Meinung der Dumatommision ein neues Parlament hätte aufbauen können. Die Zeitung Ruß sucht sogar auf Grund des ihr von Architekten zugegangenen Materials nachzuweisen, daß die Duma unter keinen Umständen in den Taurischen Palais zurückkehren dürfte, da der ganze Bau lebensgefährlich sei. So besitze keine Tür und kein Fenster einen gemauerten Bogen, sondern überall seien nur einfache Bretter verwendet, wo die Neuzzeit eiserne Träger ersicht. Ein großer Teil der Säulen des Sitzungs- wie des Katharinen-Saales wäre aus Holz und habe sich gesenkt und verschoben, so daß nicht nur die Decke, sondern das ganze Dach einstürzen könne.

Wie ferner aus Petersburg berichtet wird, werde der Einsturz der Decke im Dumasaal von der Opposition in starkem Maße für ihre Zwecke ausgenutzt. Besonders wird es dem Kaiser verdacht, daß er der Duma aus Anlaß dieses Ereignisses, bei dem nur der Zufall größeres Unheil verhütet hat, kein Zeichen der Teilnahme hat zugeben lassen. Sogar in die Provinz werden Anordnungen zu agitatorischen Zwecken entsandt: sie haben offenbar die Aufgabe, einer günstigen Aufnahme der Regierungserklärung entgegenzuwirken.

Eine Adelschlacht im vornehmsten Hotel.

Im vornehmsten Hotel Petersburgs, „Hotel de l'Europe“, waren vornehme Gardeoffiziere, darunter der kausische Welsmarischall Fürst Nischradse, und Herren vom Zivil versammelt. Nischradse sprach für die Unabhängigkeit Kaukasiens. Darüber erobert, schnitt ihm Mitmeister Koslow ein Ohr ab. Nischradse antwortete mit Revolvergeschüssen. Es entstand eine große Schieberei, bei der fast alle Herren verwundet wurden. Koslow liegt im Sterben.

Die politischen Mordankläge nehmen in erschreckendem Maße zu. Aus Parteihäusern ließ ein zwölfjähriger Junge auf der Schiffschuhbahn einem andern das Messer in die Kehle. In Petersburg erhielten mehrere gemäßigte Studenten Todesurteile von Terroristen.

Die russische Regierungserklärung.

Die Sitzung der Duma am Dienstag wird um 11 Uhr vor mittags im Saale der Welsversammlung eröffnet. Nach einigen erledigten Wahlprüfungen verliest Ministerpräsident Stolypin die angekündigte ministerielle Erklärung. Darin heißt es:

Unser Vaterland muß in einen konstitutionellen Staat umgewandelt werden. Es müsse eine wirkliche Grundlage geschaffen werden, um die Rechte des Staates und der einzelnen Personen zu bestimmen und festzusetzen, und die Widersprüche der alten gegen die neuen Gesetze zu beseitigen sowie eine völlige willkürliche Auslegung derselben durch Privatpersonen und Beamte zu verhindern. Die Erklärung weist dann auf die Notwendigkeit einer bürgerlichen Gesetzgebung hin, um der Landnot ein Ende zu machen. Es seien deshalb Gesetze erlassen, nach denen den Bauern kaiserliche und Staatsdomänen überlassen, und andere Maßregeln ergriffen werden, um eine Reorganisation des Loses der Bauern sicherzustellen. Auch bezüglich der Emanzipation der Bauern und Gemeinden habe die Regierung Maßregeln getroffen. Um die religiöse Toleranz zu sichern, habe die Regierung eine Revision der Gesetzgebung für notwendig gehalten. Die Rechte der orthodoxen Religion sollen die Rechte der übrigen Religionen nicht beeinträchtigen. Das Gesetz über die Unverletzlichkeit der Person ist auf den allgemeinen Grundsätzen aufgebaut, die in konstitutionellen Staaten gelten. Alle Eingriffe in dieses persönliche Recht sind der richterlichen Gewalt vorbehalten. Die Ausnahme-gesetze werden wesentlich abgeändert werden, so hat die Regierung z. B. beschlossen, die administrative Verbannung abzuschaffen. Da die Regierung der Ansicht ist, daß die Arbeiterbewegung eine Besserung der Lage der Arbeiter bezweckt, wird die Regierung von allen Maßregeln absehen, die eine künstliche Ernähung dieser Bewegung in sich schließen, aber auch von allen Maßregeln, die geeignet sind, die Bewegung einzudämmen. Die Regierung wird auch die Interessen der Gesellschaft zu wahren wissen, um sich gegen Ausschreitungen zu schützen. Sie wird den beteiligten Parteien, Unternehmern wie Arbeitern, vollkommene Aktionsfreiheit sichern, einschließlich des Rechts zu wirtschaftlichem Streik. Als positive Maßnahmen plant die Regierung eine Invaliden- und Krankenversicherung der Arbeiter, das Verbot der Arbeit bei Nacht und unter Tage für Frauen und Kinder sowie die Herabsetzung der Zahl der Arbeitsstunden für alle Arbeiter. Ferner wird eine Vorlage angekündigt, die die Interessen Russlands im fernem Osten durch Abschaffung des Freihafens Wladivostok wahren soll.

Diese Erklärung wurde von der Mehrheit schweigend angenommen, nur auf der Rechten mit Beifall. Der Sozialist Zereteli greift die Regierung an. Er erklärt, die Duma weiß bereits, daß die Regierung sich dem Willen des Volkes nur unterwerfen würde, wenn sie dazu gezwungen würde, daher muß das Volk organisiert werden, um sich der Exekutivgewalt unterzuordnen. Die Regierung, die das Volk zum Aufruhr treibt, bereitet eine bewaffnete Erhebung vor. Seine Partei strebe als einziges Ziel an, dem Volke die Augen über die wahren Abichten der Regierung zu öffnen, um es für den Entscheidungslampf gegen das Willkürsystem zu organisieren.

Nachdem noch mehrere Redner gesprochen und die Regierung angegriffen haben, erklärt Stolypin, die Regierung habe es für nötig, zu sagen, daß nach dem Gesetz die Duma nicht aus Richten, die Ministerbänke nicht aus Angeklagten bestehen. Die Regierung sei sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt, und sei bereit, für die Verhütung des Landes zu arbeiten. Sie wisse, daß Uebergriffe der Behörden vorgekommen sind, sie werde sich freuen, wenn die Duma solche aufdecken werde, sie werde sich durch Angriffe keine Furcht einjagen lassen. — Darauf wird mit großer Mehrheit beschlossen, über die Regierungserklärung einfach zur Tagesordnung überzugehen.

Deutschland.

— Das Abgeordnetenhaus setzte Dienstag die Beratung des Kultusetats beim Titel Ministergehalt fort und nimmt nach kurzer Debatte, in deren Verlauf Abg. Borsch (Zentr.) sich gegen den Vorschlag, daß das Zentrum antinational sei, verwahrt, das Kapitel Ministerium an. — In der folgenden Beratung des Elementarunterrichtsgesetzes betont Abg. v. Kardorff (Freikons.) Abg. Freiherr v. Zedlitz habe neulich allerdings in etwas stürmischer Form gegen den Minister nicht nur seinen Standpunkt, sondern den der ganzen Partei dargelegt. Die Schulfrage dürfe nicht zur Parteifrage werden, alle Parteien hätten ein gleiches Interesse daran, daß unsere Jugend patriotisch und christlich erzogen werde. (Beifall.) Mehrere andere Redner wünschen Revision des Lehrerbefolgungsgesetzes, Regelung der Revisionsverhältnisse der Kreischulinspektoren und der Seminarbibliotheken, und bringen Klagen über unzulängliche Schulgebäude vor. — Auf eine Anfrage erklärt Ministerialdirektor Schwarzhoff, daß keine Bedenken das gegen beständen, daß die Seminare sich die Werke von Jbsen, Sudermann und Hauptmann für ihre Bibliotheken anschafften, allerdings gehörten diese Werke nicht in den Klassenunterricht, da gäbe es doch nach Göthe und Schiller noch wichtigere neuere Dichter zu behandeln. (Beif.)

— Gegen die Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat nach einer Zeitungsmeldung die Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. Veranlaßt worden ist die staatsanwaltschaftliche Aktion durch die Besprechung,

! Namen, 21. März. (Handwerker-Tunung.) Am letzten Sonntag, dem 17. März, abends 8 Uhr fand eine vom Obermeister Herrn Ludwig Knieper ordnungsmäßig einberufene Sitzung der Vorstandsmitglieder und Prüfungsmitglieder der hiesigen Handwerker-Tunungen im Saale des Wirts W. Rümpel statt. Es waren die geladenen Herren in stattlicher Zahl erschienen. Als Ehrengäste nahmen die Herren Nordtemper-Hamm und J. Böhde-Namen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Dortmunder Handwerkskammer an den Beratungen teil. Herr Obermeister Knieper eröffnete die Sitzung, dankte den Herren für ihr freundliches und zahlreiches Erscheinen und begrüßte dann insbesondere die beiden Ehrengäste. Der Vorsitzende sprach Herrn J. Böhde, welcher jahrelang den Vorsitz der Innungs-Ausschüsse geführt und jetzt sein Amt niedergelegt hat, den herzlichsten Dank für die Treue und Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Tatkraft, mit der er seines Ehrenamtes gewaltet hat, aus. Es wurde dann in die Tagesordnung eingetreten. Als erster Punkt wurden die Bestimmungen der Gesellenprüfungen besprochen. Herr Obermeister Knieper erteilte Herrn Nordtemper das Wort. Derselbe hatte sich freundlichst bereit finden lassen, Erläuterungen und Erklärungen zur Gesellenprüfungsordnung für den Handwerkskammer-Bereich Dortmund in einem Referat der Versammlung zu bieten. Als Vorsitzender der Prüfungskommission für diejenigen Lehrlinge, deren Meister in kleinen Orten, in welchen keine Innungen bestehen, wohnen, konnte der Vortragende aus seiner langjährigen Prüfungstätigkeit mit praktischen Winken und beachtenswerten Ratschlägen der Versammlung vielseitige Anregung geben. Redner besprach die Anmeldung des Lehrlings zur Prüfung, Ladung desselben und Abnahme der Prüfung. Für die praktische Prüfung empfahl er, neben der Anfertigung des Gesellenstückes Arbeitsproben, welche in der Weise zu erledigen seien, daß der Lehrling aufgefordert wird, eine angefangene Arbeit fortzuführen oder zu vollenden. Bei der praktischen Prüfung sind auf die örtlichen Verhältnisse und den Ausbildungsgrad des Lehrlings tunlichst Rücksicht zu nehmen. Die sich an diesen Vortrag anschließende, lebhafteste Debatte nahm folgenden Gang: Herr Knieper dankte dem Herrn Redner für seinen Vortrag und hielt letzteren zur Debatte. Danach wurde die Zusammenfassung des Prüfungsausschusses besprochen. Herr Böhde bemerkte, daß nach § 2 Absatz 3 der Prüfungsordnung aus dem Vorstehenden, einem selbständigen Handwerksmeister und einem Gesellen bestehen soll oder es sind zwei Handwerksmeister heranzuziehen. Herr Nordtemper erwähnte, daß es zweckmäßig sei, am Schluß der Prüfung die ganze Prüfungskommission einzuladen.

Ueber die Prüfung selbst äußerte sich Herr Knieper dahin, daß die praktische Prüfung, welche in der Anfertigung eines Gesellenstückes, nötigenfalls auch aus einer Arbeitsprobe bestehe, zweckmäßig mit theoretischen Fragen verknüpft würde. Dahin gehört, daß der Lehrling genügende Auskunft geben kann über den Wert, die Beschaffenheit, Aufbewahrung und Behandlung der in seinem Gewerbe zur Verarbeitung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe über die Merkmale ihrer guten und schlechten Beschaffenheit, sowie über die Beschaffung und Behandlung der Werkzeuge und Arbeitsmaschinen, welche in seinem Gewerbe Verwendung finden.

Herr Böhde regte an, daß die Lehrlinge, deren Meister seiner Innung angehören, den Innungen, welche ihnen örtlich am nächsten sind, zur Prüfung zugewiesen werden, damit die Unkosten verringert werden. Herr Böhde ist der Meinung, daß diese Richtung nicht gesetzlich statthaft sei. Herr Nordtemper ist gern bereit, den Antrag des Herrn Böhde zu unterstützen. Herr Böhde erklärte sich bereit, den Antrag in der nächsten Sitzung des Beratungsausschusses vorzubringen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung betraf die Beschäftigung über Anstellung von Lehrlingsarbeiten. Es sollen die Gesellenstücke im bisher am Tage der theoretischen Prüfung ausgestellt werden. Zum Schluß bewilligten die versammelten Meister einen namhaften Geldbetrag als Prämie für die Lehrlinge, welche Oskern die Gesellenprüfung ablegen.

„Namen, 21. März. (Wie man die Verjährung strafbarer Verhandlungen verhindert.) Ueber alte Geschichten läßt auch der gestrenge Gesetzgeber Gras wachsen; strafbare Handlungen unterwirft er der Verjährung. Das bedeutet: wenn gegen sie innerhalb bestimmter Zeit nach der Begehung nichts unternommen worden ist, so geht der Täter strafflos aus. Mit Recht, denn es wäre grausam, jemanden noch für eine Tat zu strafen, die er viel leicht vor dreißig oder noch mehr Jahren begangen hat. Redner haben unsere Richter ein Mittel gefunden, die Verjährung ganz auszuschalten und die Straftaten unverjährbar zu machen. Das Sandbrot hierzu bietet ihnen § 68 des St.-G.-B., der bestimmt, daß jede Handlung des Richters, welche wegen der begangenen Tat gegen den Täter gerichtet ist, die Verjährung unterbricht. Was tut nun das Gericht, wenn es einen Täter kennt, aber nicht hat? Es erläßt hinter ihm einen Steckbrief, und erneuert diesen jedesmal, kurz bevor die Verjährungsfrist abgelaufen ist, so daß diese immer wieder von neuem zu laufen beginnt. So kann jemand, der als Jüngling einen dummen Streich gemacht hat, und deswegen aus Deutschland geschickt ist, noch ins Loch gesteckt werden, wenn er eines Tages als Greis abnungslos hierher zurückkehrt. Natürlich muß das Gericht aufpassen und darf es nicht unterlassen, den Steckbrief rechtzeitig zu erneuern. Der Richter hat es also ganz in seiner Hand, ob die Verjährung eintritt oder nicht, ja sogar von einem Unfall kann das abhängen, nämlich von dem Zufall, ob der Richter an den Steckbrief denkt oder ob er ihn vergißt. Das Verjährung führt also zu einer ganz verabschiedenen, vom Zufall abhängigen Behandlung der Täter, mithin zu einer offensichtlichen Ungerechtigkeit. Auch diesem Uebelstand sollte man bei der Strafrechtsreform abhelfen. Anlaß zu unseren Ausführungen gibt ein Steckbrief, der vom Untersuchungsrichter beim Königl. Landgericht I Berlin gegen den stud. jur. und Leutnant a. D. Ernst August v. d. Deden am 22. Januar 1897 erlassen und jetzt erneuert worden ist. Der Verfolgte, dessen Aufenthalt bisher ermittelt werden konnte, hatte sich in Berlin eine Reihe von Verbrechen und Wechselfälschungen zuschulden kommen lassen. Er, der ältere Sohn des 1898 verstorbenen welfischen Reichstagsabgeordneten Grafen Georg v. d. Deden und somit der Erbe des abgestorbenen Grafen umfangreichen Majorats Ringelheim und des Grafen

Dortmund, 20. März. (Verchiedenes.) Der sechsjährige Sohn des Technikers Cordes wurde gestern mittag an der Hohen- und Dudenstraße von der Straßenbahn erfaßt und

(Das neue Reichsapothekengesetz.) Dem Reichstage ist jetzt vom Reichsamt des Innern der Entwurf eines Reichsapothekengesetzes zugegangen. Der Entwurf behandelt die Betriebserlaubnis und die Betriebsvorschriften. Dann folgen die Staats- und Uebergangsbestimmungen. Nach den letzteren sollen durch das Reichsgesetz unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, die das Recht des Inhabers einer Apotheke zur Veräußerung der Berechtigung beschränken oder die Umwandlung übertragbarer in nicht übertragbare Berechtigungen zum Gegenstand haben. Zum Zwecke dieser Umwandlung kann den Inhabern der Erlaubnis zum Apothekenbetrieb eine Betriebsabgabe auferlegt, auch darf bestimmt werden, daß diese auch zur Befriedigung sonstiger Bedürfnisse auf dem Gebiete des Apothekenwesens verwendet wird.

(Verbot der Milcheinfuhr.) Der Landwirtschaftsminister hat auf die Protesteingabe des Landesökonomiekollegiums gegen den Antrag der Berliner Handelskammer auf Doffnung der holländischen Grenze für die Einfuhr von Milch den Bescheid erteilt, daß eine Aufhebung des Verbotes der Milcheinfuhr aus den Niederlanden und aus Belgien schon mit Rücksicht auf die in diesen Ländern gegenwärtig herrschende Maul- und Klauenseuche nicht ins Auge gefaßt ist. Das Landesökonomiekollegium hatte gleichzeitig den Minister erucht, auch die französische Grenze, mit Rücksicht auf die Gefahr der Seuchenverbreitung, gegen die Einfuhr von Milch generell zu sperren. Der Landwirtschaftsminister hat auch diesen Antrag berücksichtigt und bei dem Reichskanzler den Erlass eines generellen Verbotes der Milcheinfuhr aus Frankreich nach Elsaß-Lothringen beauftragt. Endlich hat auch die Eingabe des Landesökonomiekollegiums an den Landwirtschaftsminister bei der königlichen Eisenbahndirektion Berlin gegen die von der Berliner Handelskammer beantragte Zulassung der Beförderung von Milch in Kesselwagen Verwahrung einzulegen, den Erfolg gehabt, daß die Eisenbahndirektion Berlin den Antrag der Handelskammer abgelehnt hat.

(Zur Aussperrung im Hamburger Hafen.) Die Gesamtzahl der durch die Zurücksendungen auf ungefähr 1400 Mann verminderten englischen arbeitswilligen Schauerleute ist, wie aus Hamburg gemeldet wird, durch das Eintreffen von 210 neuen Arbeitern wieder vergrößert.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

(Wagenunfall Kaiser Franz Josephs.) Als Kaiser Franz Joseph Dienstag vormittag zu einem Besuch des neuen Gebäudes des Militärgeographischen Instituts fuhr, stürzten in der Nähe des Instituts beide Pferde der Hofequipage. Der Kaiser verließ mit dem Generaladjutanten Grafen Paar den Wagen, wartete ab, bis die Pferde wieder ausgerichtet waren und begab sich sodann zu Fuß in das Institut. Das Publikum begrüßte den Kaiser mit lebhaften Hochrufen.

Russland.

In Lodz ist die Arbeiteraussperrung in sechs der größten Fabriken beendet; die Arbeiter nehmen die Arbeit wieder auf. Diese Aussperrung hat über ein Vierteljahr gedauert und über Arbeitgeber wie Arbeiter schweren Schaden heraufbeschworen. Neben den wirtschaftlichen Kämpfen nahmen aber auch die politischen Wirren in Lodz kein Ende. Ueber die Stadt und ihre Umgebung ist noch immer der Ausnahmezustand verhängt.

Spanien.

Der König von Sachjen hat dem spanischen Hof an diesem Dienstag einen Besuch abgestattet. Mittags traf der Monarch in Madrid ein und wurde am Bahnhof vom König Alfons, dem Prinzen Karl, den Infanten Ferdinand und Rainer, sowie den Spitzen der Behörden empfangen. Von der Station Las Delicias aus hatte der deutsche Botschafter von Radowicz mit seinem Stabe den König im Eisenbahnzuge begleitet. Nach dem Abscheiden der Ehrenwache fuhren die beiden Monarchen nach dem Schlosse. König Alfons hatte zum Empfang preussische Generaluniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens angelegt. Abends 8 Uhr reiste König August mit dem Expreßzug von Madrid nach Paris ab. Nach einem zweitägigen Aufenthalt in Paris wird der König die Weiterreise über Köln nach Dresden fortsetzen.

(König Eduard und König Alfons.) Der König von England hat beschlossen, dem Könige von Spanien einen Besuch abzustatten. Man legt diesem etwas überraschend gekommenen Entschlusse um so mehr eine große politische Bedeutung bei, als man am spanischen Hofe jetzt alle anderen Sorgen hat, als hochzeremonielle Empfänge. Man wartet vielmehr auf das freudige Ereignis, das der jungen Ehe des Königs Alfons binnen kurzem bevorsteht. Aus Madrid wird gemeldet: Es wird bestätigt, daß die Zusammenkunft zwischen dem Könige von England und König Alfons von Spanien am Bord der Yacht „Giralda“ stattfinden wird. Der Kreuzer „Prinzessin von Asturien“ wird von Ferrol nach Cartagena gehen, wo die Zusammenkunft stattfinden wird. — Der Papst wird, wie aus Rom berichtet wird, bei der Geburt des in der spanischen Königsfamilie zu erwartenden Kindes Patenstelle übernehmen. Der Madrider Nuntius Rinaldino wird den Papst vertreten. Aus diesem Anlaß wird der Nuntius zum Kardinal ernannt werden.

Bulgarien.

Zum bulgarischen Ministerpräsidenten ist vom Fürsten Ferdinand der bisherige Präsident der Sobranje Dr. Gudew ernannt worden. Gudew ist ein überzeugter Stambulowist gleich seinem Vorgänger, dem ermordeten Petrow. Gudew ist eine energische Persönlichkeit, er wird vor allem auch dafür sorgen, daß das gute Verhältnis Bulgariens zur Türkei aufrecht erhalten bleibt.

berie am 9. und 10. März im Reichstage zwischen den Mitgliedern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und den parteiigenössischen Redakteuren stattfand. Von amtlicher Seite faßt man diese Konferenz als eine „Versammlung“ von 90 Personen auf, in der politische Angelegenheiten erörtert wurden, die also nach dem Gesetz polizeilich hätte angemeldet werden müssen. Das Vereinsgesetz belegt auch noch denjenigen mit Strafe, der den Platz zu einer unangemeldeten Versammlung „eingeräumt“ hat. Danach mußte eigentlich auch gegen den Direktor Jungheim vom Reichstagsbureau vorgegangen werden. Aber man will dies unterlassen, weil der Reichstagsdirektor im guten Glauben gehandelt hat.

(Das Hausrecht des Reichstags.) Nachdem der Reichstagspräsident Graf Stolberg von dem Vorgehen der Polizei gegen Reichstagsabgeordnete wegen Verletzung des Vereinsrechts (die sozialdemokratische Fraktion hatte ihren Redakteurtag im Reichstage abgehalten, ohne ihn polizeilich anzumelden) durch die Zeitungen Kenntnis erhalten hatte, begab er sich sofort zum Reichskanzler Fürsten Bülow, um gegen dieses Vorgehen der Polizeiverwaltung Protest einzulegen. — Die Geschäftsordnung des Reichstags schreibt vor, daß der Präsident im Hause Polizeigewalt hat und die staatliche Polizei nur insoweit im Reichstage vorkommende Ungehelichkeiten abzuwehren darf, als der Präsident seine Erlaubnis hierzu gibt. Eine Ausnahme würden nur Verbrechen bilden.

(Das Notgesetz für den Kolonialetat.) In der Budgetkommission des Reichstags wurde zunächst über das Notgesetz für den Kolonialetat verhandelt. Der Entwurf der Regierung war in der vorigen Sitzung vom Abg. Erzberger (Zentr.) als unrichtig bemängelt worden, der daraufhin eine anderweitige Aufstellung forderte. Abg. Dr. Semler (Nat.) beantragte, daß, soweit die Ausgabebestimmen im Kolonialetat für 1906 höher angelegt seien wie im Kolonialetat 1907, im Nachtragsetat die zwei Zwölftel als bewilligt gelten sollten nach den niedrigeren Voranschlägen für 1907. Kolonialdirektor Dernburg wandte sich gegen diesen Antrag als unnötig und kennzeichnete unter lebhafter Zustimmung der Kommissionmehrheit scharf die tendenziöse Art, wie der Vorgang in der letzten Sitzung der Kommission in Zentrumsblättern ausgeschlachtet sei. Es werde darin gesagt, daß der Regierungsentwurf im höchsten Grade mangelhaft aufgestellt sei und direkte Unsinnigkeiten enthalte, weiter, daß die Regierung und die Referenten eine arge Niederlage und Bloßstellung erlitten hätten, und daß der Bloßstellung Gesicht gemacht habe, als Abg. Erzberger die Abhebung von der Tagesordnung beantragte. Kolonialdirektor Dernburg wies nach, daß die Regierungsvorlage durchaus richtig und genau in der gleichen Art, wie das bei Notgesetzen der Fall war, aufgestellt sei. Die Abgg. Dr. Wiemer (Fr. Vpt.) und Singer (Soz.) erklärten sich gegen den Antrag Semlers, der gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten dann angenommen wurde. Hierauf wurde der Rest des Ergänzungsetats beraten. Bei der Gehalts-erhöhung für die Unterbeamten in gehobenen Stellen bemängelten die Abgg. Kopsch (Fr. Vpt.) und Dr. Südekum (Soz.) die Willkür bei der Beförderung von Beamten in diese gehobenen Stellen. — Abg. Singer (Soz.) sprach sich mit Rücksicht darauf, daß die Unterbeamten, die sich nicht in gehobenen Stellen befinden, keine Erhöhungen erhalten sollen, gegen die Position aus, die gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt wurden. Bei der dann erfolgten Fortsetzung der Beratung der Militäretats äußerte sich Kriegsminister v. Einem über die Notwendigkeit einer dauernden Einrichtung für den Seetransport auf Grund der Erfahrungen bei der ostasiatischen Expedition.

Reichskanzler Fürst Bülow wird am Sonntag, den 24. März, in Rapallo an der Riviera eintreffen, um dort seinen Erholungsurlaub zu verbringen. Mit Entsetzen gibt der konservative „Reichsb.“ die Meldung eines Blattes wieder, daß Fürst Bülow bei dieser Gelegenheit von „seinem Freunde“ Geheimrat Harnack begleitet sein werde.

(Der huldbolle Sultan.) Die englischen Ausstreunungen, daß der Sultan wegen des viel erörterten Vorgehens des deutschen Botschafters in Konstantinopel in der Fehim-Pascha-Affäre Deutschland gegenüber eine kühnere Haltung angenommen habe, wird auch durch das folgende Telegramm aus Konstantinopel widerlegt: Der Sultan verlieh dem deutschen Staatssekretär des Aeußern von Tschirsch den Osmanie-Orden 1. Klasse.

(General von Werder.) Dienstag früh ist in Berlin der General der Infanterie Bernhard von Werder, Generaladjutant des Kaisers, Chef des reitenden Feldjägerkorps, früher deutscher Botschafter in Petersburg, gestorben. Er hat das hohe Alter von 84 Jahren erreicht, und unter den wenigen Seniores des deutschen Heeres, die aus der spartanischen Generation des „alten Wilhelm“ übrig sind, war er eine der markantesten Gestalten.

(Bischofsweihe in Fulda.) Die Weihe des Bischofs Schmitts hat Dienstag in der Fuldaer Kathedrale nach feierlicher Prozession durch die via triumphalis stattgefunden. Die Konsekration vollzog Bischof Dr. Willi aus Limburg, Bischof Dr. Kirstein-Mainz und Bischof Dr. von Keppeler-Rottenburg. Als Ehrengäste waren der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, v. Windheim, der Weimariische Kommissar Geheimrat Gredel, die Landgräfin von Hessen, die Fürstin von Hsenburg-Birstein und für den Bonifaciusverein Graf Stolberg erschienen.

(Major Fischer vor dem Ehrengericht.) Dienstag mittag begann im Offizierskasino der Französischerne die Ehrengerichtsverhandlung gegen den in der Trepelstich-Affäre vielgenannten Major Fischer.

Der vielgenannte Divisionspfarrer Bachstein, der durch seinen nicht endenwollenen Prozeß wegen Beschimpfung der katholischen Kirche bekannt geworden ist, ist nach dem „Militärwochenblatt“ zum 1. April d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

(Die neue Felduniform.) „Feldgrau“ ist, nach der Mitteilung eines Fachblattes, die Farbe der neuen Uniformen, die übrigens nur für Manöver und Krieg bestimmt sind. Feldgraue Uniformen wurden zum Teil auch seinerzeit bei der Chinaexpedition getragen und haben sich gut bewährt. Die Bestellungen in grauem Mantel für die Mannschafuniformen erfolgen schon jetzt.

Strecke von 20 Metern mitgeschleift. Dabei erlitt das Kind so schwere Verletzungen, daß es kurz darauf starb.

Schwerer Unfall. 19. März. In großer Aufregung verfuhr wurden Sonntagabend die Passagiere des um 1/29 Uhr von Hagen kommenden Zuges. Da derselbe keine Einfahrt hatte, mußte er einige Minuten auf der Strecke halten. Nachdem er sich wieder in voller Fahrt befand, wurde plötzlich die Lokomotive gezogen und der Zug fuhr fort. Alles stürzte aus den Coupés, um zu sehen, was vorgefallen sei; es stellte sich dann heraus, daß ein Passagier jedenfalls in angetrunkenen Zustande die Plattform betreten und herunter gefallen war. Kurze Zeit darauf brachte man ihn dann in den Zug zurück. Glücklicherweise war er mit einigen Hautabschürfungen davongekommen.

Witten, 20. März. Einer schweren Wechselstillschaltung ist man hier auf die Spur gekommen, und zwar handelt es sich um 18 000 Mark. Der Fälscher ließ auf einem Wechselformular der Rosina Mehler Akt.-Ges. mit den täuschend nachgemachten Unterschriften der zuständigen Personen bei der Märkischen Bank in Potsdam die Summe abheben. Der Schein wurde an der Bank von einem bei einem Bochumer Rechtsanwalt beschäftigten Schreiber präsentiert, der behauptet, im Auftrage einer Frauensperson gehandelt zu haben. Am Fälligkeitstermin kam der Schwindel heraus.

Siegen, 20. März. (Ein neuer Grubenunfall.) Auf der Grube Große-Burg bei Neunkirchen stürzte ein Stollen ein. Der Obersteiger Reiffenrath und 8 Bergleute wurden getötet.

Mühlheim (Ruhr), 20. März. (Zu Tode gedrückt.) Auf der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Straße wurde in vergangener Nacht im Gießereibetriebe dem 26 Jahre alten Kranenführer Wilhelm Band, der sich unvorsichtigerweise infolge Unwohlseins zwischen einem ca. 2000 Kgr. schweren eisernen Kasten und Eisenteilen zum Schlafen niedergelegt hatte, infolge Aufsteigens des eisernen Kastens, der gegen die Hauswand auf das Gasfeuer, der Kopf eingedrückt. B. war sofort eine Leiche. Einem Bruder des Verunglückten wurde vor einigen Jahren auf dem Thyssenschen Eisenwerke durch einen Dampfhammer der Kopf eingedrückt.

Mühlheim (Ruhr), 20. März. Eine sensationelle Affäre, in welcher auch mehrere hiesige Geborenen verwickelt sind, erregt hier großes Aufsehen. Es handelt sich um Verbrechen gegen das leibende Leben. In Verbindung mit der Affäre wird auch der Tod einer hiesigen Frau gebracht.

Mühlheim-Sturum, 20. März. (Tierquälerei.) Der Fuhrunternehmer G. von hier wurde verhaftet, weil er das ihm beschlagnahmte Pferd acht Tage lang nicht versorgt und buchstäblich hatte verhungern lassen.

Eberhausen, 20. März. (Ueberfahren.) Durch einen auswärtigen Unternehmer wurden auf dem Bahnhof Osterfeld-Süd Streckenarbeiten ausgeführt; eine Kolonne Arbeiter hatte hierbei Latschen nach dem Block Borden zu schaffen. Als letzter dieser Kolonne ging der Arbeiter Schumacher aus Damborn; das Herannahen eines Zuges bemerkend, wollte er diesem aus dem Wege gehen und sprang irrthümlich direkt in die vom Zuge befahrene Strecke, anstatt sich von letzterer zu entfernen. Der Bedauernswerte wurde vom Zuge erfasst und sofort getötet.

Düsseldorf, 20. März. (Darf der Jagdinhaber einen fremden Hund erschießen?) In seiner im Gemeindebezirk Neuf gelegenen Jagd hatte der dort ansässige Kaufmann Josef Kommes am 27. August v. J. den wertvollen Waghund eines Baumschulbesitzers angetroffen und ohne weiteres tot geschossen. Vom Schöffengericht in Neuf war L. von der Anklage der Sachbeschädigung freigesprochen worden mit der Begründung, daß ihm das Rechtswidrige seines Tuns nicht bewußt gewesen sei. In der vom Amtsanwalt herbeigeführten Berufungsverhandlung vor der hiesigen Strafkammer machte der Rechtsbeistand des Angeklagten auf die Verschledenartigkeit der Jagdgesetzgebung in den deutschen Landesteilen aufmerksam, die dem Laien eine genaue Kenntnis ungemein erschwere; auch rief er dem Angeklagten der Schutz des § 228 des St.-G.-B. zur Seite. Die zweite Instanz gelangte zu einem verurteilenden Erkenntnis. Der § 228 könne nur dann zur Anwendung gelangen, falls L. eine direkte Gefahr für ihn abgewendet habe; das aber sei nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme nicht der Fall gewesen. Dagegen seien alle Kriterien des § 330 des St.-G.-B. (Sachbeschädigung) gegeben und unter Annahme mildernder Umstände auf 10 Mark Geldstrafe zu erkennen.

Bocholt, 20. März. (Weidmannsheil!) Eine wildgewordene Kuh verursachte in Bocholt und in der Umgegend bis nach Hemden hin nahe an der holländischen Grenze am Mittwoch nachmittag nicht geringe Aufregung. Auf seiner Tour verlegte das rasende Tier einen älteren Mann und ein Schulkind. Schließlich kam es in das Gehöft der Grenzbeamten und damit zugleich an die unredliche Adresse. Die Beamten, die den einem Stalle in Rheide entsprungene Ausreißer natürlich schmidt über die holländische Grenze entkommen lassen wollten, machten schließlich eine regelrechte Jagd auf das fette Wild und erlegten es mit wohlgezielten Schüssen. Die gewichtige Jagdbeute wurde dann zum Bocholter Schlachthaus gebracht.

Köln, 20. März. (Einbruchsdiebstahl.) In der Montag Nacht wurde in einem Goldwarengeschäfte an der Neuffer Straße ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt, bei dem den Dieben Uhren und Goldwaren im Werte von mehreren tausend Mark in die Hände fielen.

Saarbrücken, 20. März. Ein peinlicher Vorgang ereignete sich in der katholischen Kirche. Während ein junger Priester seine erste Messe celebrierete, wurde auf der Empore plötzlich ein Kirchenbesucher geistesgestört, schrie und warf mit dem Gebetbuch nach dem Priester. Der Geistesgestörte konnte nur mit Mühe aus der Kirche entfernt werden.

Ein furchtbares Drama,

das drei Menschenleben gefordert, hat sich im Süden Berlins abgespielt. In der Camphausenstraße 4 tötete die Ehefrau Elise des Eiselen Bergmeier erst ihre beiden vier und fünf Jahre alten Söhne Walter und Fritz und dann sich selbst. Die Unglückliche vergiftete ihre beiden Kinder, während sie sich durch Erhängen das Leben nahm. Das Motiv zu der traurigen Tat dürfte in Lebensüberdruß, hervorgerufen durch geschäftliche Schwierigkeiten, zurückzuführen sein. Die Familie Bergmeier hatte bisher ihren Wohnsitz in Stettin. Dort hatte sie sich etabliert. Er eröffnete ein Silbergeschäft und hatte auch anfangs pekuniäre Erfolge. Doch in der letzten Zeit wollte das Geschäft nicht mehr recht florieren. Es ging zurück, und B. war schließlich gezwungen, die Unterstützung seiner in Berlin wohnhaften Schwiegereltern in Anspruch zu nehmen. Der Schwiegervater, der Tapeziermeister Bohlad ist ein wohlhabender Mann. B. fuhr nun vor einiger Zeit den Entschluß, mit seiner Familie nach Berlin zu übersiedeln. Zunächst wollte er Frau und Kinder nach Berlin bringen. Am 3. d. M. traf er hier ein und mietete in der Camphausenstraße 4 im Hinterhause eine bescheidene Wohnung. B. fuhr dann wieder nach Stettin zurück. Den Anwohnern des erwähnten Hauses war es aufgefallen, daß die junge Frau ein äußerst schwermütiges Wesen zur Schau trug. Sie sprach mit keinem Menschen und ging viel mit ihren beiden Kindern

spazieren. Vor wenigen Tagen erhielt die Frau aus Stettin von ihrem Manne Nachrichten, die anscheinend recht unangenehm waren, denn von diesem Augenblick an ließ sich Frau B. fast gar nicht mehr sehen. Am Sonntag war sie mit den Kindern und den Eltern zu einer Geburtstagsfeier eingeladen worden. Die Eltern erschienen auch, doch warteten sie vergeblich auf das Eintreffen der Tochter und Enkel. Man schloß schließlich Verdacht und der alte B. eilte dann nach der Camphausenstraße. Einen Schlüssel zur Wohnung besaß er zufällig noch. Als er die Wohnung betrat, bot sich ihm ein furchtbarer Anblick. Tochter und Enkel waren tot. Die unglückliche junge Mutter hatte ihre beiden Knaben vergiftet und sich dann an einem Balken erhängt. B. rief zwar sofort einen Arzt herbei, doch konnte dieser nur noch den Tod bei den drei Personen konstatieren. Die Leichen wurden in der Nacht nach dem Schanzenhof gebracht. B. hat vor noch nicht langer Zeit einen erwachsenen Sohn durch den Tod verloren und ist jetzt vollständig kinderlos geworden.

Aus aller Welt.

Das Unglück auf dem Mathildenschacht. Das offizielle Organ der königlichen Bergwerksdirektion, der „Bergmannsfreund“, meldet über das Grubenunglück im Mathildenschacht der königlichen Saargrube Luisenthal folgendes: „Das gerissene Förderseil lag seit dem 2. Oktober 1904 auf. Es ist am 19. Februar dieses Jahres der vorgeschriebenen Zerteilungsprobe unterworfen worden, und hat dabei 7,87fache Sicherheit bei der Bruchlastenförderung gezeigt. Die vorgeschriebene Sicherheit ist sechsfach. Die Proben gaben zu irgendwelchen Bedenken keinen Anlaß. Bei der am 16. vor Beginn der Einfahrt vorgenommenen vorgeschriebenen Revision wurde das Seil vollständig in Ordnung gefunden. Maschinenwärter und Anschläger haben während der Nachtschicht und während des Einhängens der ersten drei Körbe irgend welche Beobachtungen nicht gemacht, die auf einen Seilschaden hätten schließen lassen.“

In Reichenberg (Böhmen) haben am Montag in sechs Textilfabriken die Angestellten die Arbeit niedergelegt. Im ganzen liegen in Reichenberg und Umgebung 22 Tuchfabriken still. Die Ursache des Ausstandes sind Lohnstreitigkeiten.

In Pittsburg ist zu allem Unheil, das die Ueberschwemmung verursacht hat, noch eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche einen großen Umfang annahm. Vier Geschäftshäuser, fünfzehn Wohnhäuser und zwei Fabriken sind dem Feuer zum Opfer gefallen.

Die „fündige“ Post. Eine Hamburger Firma gab nach dem „Hamb. Fremdenbl.“ einen Brief auf mit der Adresse „Redaktion der Münchener Neuesten Nachrichten“. Der Brief kam an den Absender zurück mit der postlichen Bemerkung: „Wo?“ Sollte wirklich niemand in dem Postbureau wissen, wo die nicht ganz unbekannten „Münchener Neuesten Nachrichten“ erscheinen?

Ueberraschung. Es wird befürchtet, daß der deutsche Dampfer Luise Horn, der Ende Februar mit einer Ladung Kohlen von Newcastle abgegangen war, mit seiner aus 25 Personen bestehenden Besatzung untergegangen ist.

Neueste Nachrichten

(W Continental-Telegraphen-Kompagnie (Wolffs Bureau). H Sieich's Telegraphisches Bureau; Z Privatmeldungen.)

W Trier, 20. März. Beim Transport einer etwa 700 Kilogramm schweren Walze vom Dampfhammer nach dem Glühofen in Hahingen verunglückten 3 Arbeiter. Einer wurde getötet, drei schwer verletzt.

H Schwerin, 20. März. Von einer der Regierung nahestehenden Seite wird mitgeteilt, daß die beiden mecklenburgischen Großherzöge jetzt entschlossen sind, die Frage der Verfassungsreform im außerordentlichen Landtag unbedingt zum Abschluß zu bringen. Falls die Verfassung abgelehnt wird, werden sich beide Herzöge an den Bundesrat wenden, um dort ihren Antrag einzubringen und einen Zusatz zu Artikel 3 der Reichsverfassung beantragen, um hierdurch eine freie Bahn zur Einführung einer mehr zeitgemäßen Verfassung zu schaffen.

(Graf Lambsdorff †.) Der ehemalige russische Minister des Aeußern Graf Lambsdorff ist Mittwoch Morgen in San Remo gestorben. An seinem Sterbebett waren einer seiner Nissen sowie ein Arzt anwesend. Der Graf hatte bereits einige Stunden vor seinem Tode das Bewußtsein verloren.

Der Tod des Grafen, der von 1900 bis 1906 russischer Minister des Auswärtigen war, ist seit mehreren Tagen erwartet worden.

Als Graf Lambsdorff ging, wußte man, daß er wegen der Friedensverhandlungen mit Japan gegen seinen Willen beiseite geschoben worden war. Im Namen des Zaren hatte er vor dem ostasiatischen Krieg den Mächten die Räumung der Mandschurei zugesagt; gleich Witte war er den Alexejew und Plehwe, war er der Großfürstenpartei zur Last. Vierzig Jahre lang hatte er den Kreisen angehört, die Rußlands auswärtige Politik machen. Vor seiner Demission hatte Lambsdorff eine peinliche Affäre mit einem Fürsten Dolgoruki, demselben, der einmal als Kandidat für den bulgarischen Fürstenthron galt, und der ihn auf der Promenade in Petersburg tätlich beleidigte. Als Grund wurde angegeben, Dolgoruki sei empört, daß durch Lambsdorffs Schuld der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Japan zu spät nach Port Arthur gemeldet worden sei. Doch scheint es sich um einen privaten Ehrenzwist gehandelt zu haben, Lambsdorffs Familie rechnete sich nicht zum „Uradel“; sie war baltischer Adel und stammte den westfälischen Freiherrn von der Wenge ab. General Matwej Jwanowitsch Lambsdorff wurde 1802 Erzieher des Großfürsten Nikolaus, des späteren Kai-

ser, und Michael, „Bapa Lambsdorff“ war ein unbarmherziger Prügler. Er schlug die Fürsten mit Linealen, Ladeböcken und Ruten, er schlenbertete sie gegen die Wand, und Nikolaus sagte später: „Gott wird ihm ein Richter sein für die schlechte Erziehung, die er uns angedeihen ließ.“ Den Grafentitel bekam er 1817, bei der Vermählung des Großfürsten mit der Prinzessin Charlotte von Preußen. Seitdem waren die Lambsdorffs Günstlinge des Zarenhofes.

W Innsbruck, 20. März. In vergangener Nacht sind vom Gerathberge im Zillertal große Lawinen bis zum Dorfe Leinbach niedergegangen. 1 Almhütte, 1 Hausstadel und eine große Waldfläche wurden forgerissen. Auch bei Stösselbach an der Brennerbahn gingen Lawinen nieder und verschütteten die Geleise. Während hier der Verkehr bald wieder hergestellt wurde, ist derselbe auf der Arlbergbahn durch Lawinensturz unterbrochen. 1700 mazedonische und italienische Arbeiter warten dadurch auf dem hiesigen Bahnhofe auf ihre Weiterbeförderung.

W Paris, 20. März. Bei der Rückkehr aus dem Ministerrat stieß Clemenceaus Automobil mit einem Lastwagen zusammen. Der Führer des Lastwagens wurde schwer verletzt und mußte in das Krankenhaus geschafft werden. Clemenceau blieb unverfehrt.

W Kopenhagen, 20. März. Im hiesigen Hafen kenterte infolge heftigen Sturmes das neuerbaute, fast fertige Schulschiff Widing. Von 50 im Innern beschäftigten Arbeitern erlitten mehrere ernste Verletzungen. Das Schiff ist nicht sehr beschädigt.

H London, 20. März. 48 Stunden herrscht ununterbrochen ein starker Sturm. An der englischen Süd- und Westküste ist großer Schaden angerichtet. In Duenstoun wurde 1 Militärboot vom Sturme umgeweht. 2 Mann der Besatzung ertranken. Viele Ortschaften haben durch den Sturm sehr gelitten.

H Czernowitz, 20. März. In Ostrumänien sind große Bauernunruhen ausgebrochen, die sich vornehmlich gegen die Juden wenden und immer größere Ausdehnung annehmen. In Jassi wurden alle jüdischen Geschäfte vernichtet und ausgeplündert. In den umliegenden Ortschaften spielten sich ähnliche Szenen ab. Aus Jermosa wird telegraphiert: 2000 Bauern marschierten in die Stadt ein und machten ein Steinbombardement auf die jüdischen Geschäfte. Setzten sich die Juden zur Wehr, so wurden sie blutig geschlagen. In den Schänken u. Branntweinläden öffneten die Bauern die Hähne und ließen alle Getränke auf die Gasse laufen. Der Korpskommandeur von Jassi berief sämtliche Reservisten ein um genügend Truppen zu haben.

Die Lage wird von Stunde zu Stunde gefährlicher. Die aufständischen Bauern ziehen singend, plündernd und mordend durch die Stadt.

Die Pflichten der Eltern

gegen ihre Kinder bedürfen eigentlich kaum der Erwähnung. Es wird indessen vielfach noch unbewußt gegen diese Pflichten verstoßen. Das bezieht sich insbesondere auf die Ernährung der Kleinen. Gegen die Grundregel einer vernünftigen und gewissenhaftlichen Erziehung verstoßen wir vor allem, wir unseren Kleinen aufregende Getränke geben. Wir müssen den Kindern zum täglichen Genuß ein Getränk vorsetzen, bei dem jede Möglichkeit einer schädlichen Wirkung absolut ausgeschlossen ist und das den Kleinen außerdem im Geschmacke zusagt. Ein solches Getränk ist — wie Wissenschaft und Praxis in voller Uebereinstimmung dargetan haben — Rathreiners Malzkaffee. Will man also den Kindern eine dauernde Wohltat erweisen, so gebe man ihnen täglich „Rathreiners Malzkaffee“ mit Milch und Zucker, achte aber beim Einkauf genau darauf, daß man auch den echten erhält und nicht etwa eine der minderwertigen Nachahmungen. Der echte „Rathreiner“ kommt nur in fest geschlossenen Paketen in der bekannten Ausstattung mit dem Bild, dem Namen und der Unterschrift des Pfarrers Kneipp als Schutzmarke und der Firma „Rathreiner's Malzkaffee-Fabriken“ zum Verkauf. — Das merke man sich zum Wohl der Kinder!

Nicht in die Hand, sondern in die „Weltwunder“-Waschmaschine gehört die Wäsche, wenn man leichte, schnelle und gründliche Reinigung erzielen will. „Weltwunder“ bewältigt sie mit Recht verbünte Wäsche in ca. 1/3 der Zeit wie bei Waschen mit der Hand. Der geringe Anschaffungspreis macht sich allein durch Schonung der Wäsche in wenigen Wochen bezahlt. Ein Nachwaschen mit der Hand ist ausgeschlossen und die „Weltwunder“-Waschmaschine deshalb in kürzester Zeit die beliebteste und am meisten verkaufte Waschmaschine der Welt geworden.

Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt ein Prospekt der „Moden-Zeitung für deutsche Haus“ bei und bitten wir Sie, zur Bestellung eines Abonnements die angelegte Bestellkarte zu benutzen. Wollen Sie auf der Bestellkarte genau angeben, ob Sie die Wochen- oder Vierteljahrs-Ausgabe wünschen und die Karte dann Ihrem Briefträger oder am Schalter des nächsten Postamtes abgeben.

Kammerer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inzertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 35.

Donnerstag den 21. März 1907.

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Reichstag

nahm am Montag den Entwurf betr. die Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907 an. Der bei der zweiten Lesung des Entwurfs durch ein Versehen der Rechten abgelehnte Kommissionsantrag auf Einfügung der Frage nach der Religion in das Fragebogenformular wurde von dem Abg. Dr. Will (Ztr.) wieder aufgenommen und mit den Stimmen der Rechten und des Zentrums genehmigt. Es folgt dann die zweite Beratung des Etatsnotgesetzes. Der Gesetzentwurf wurde größtenteils debattelos nach den Voten der Kommission angenommen. Eine größere Debatte entspann sich aber bei der Regierungsforderung auf Gewährung außerordentlicher einmaliger Beihilfen an die am schlechtesten besoldeten Unterbeamten des Reichsdienstes. Die Kommission hatte beantragt, diese Forderung zu streichen, und eine Resolution angenommen, in der die Regierung ersucht wird, bis zur dritten Lesung des Etats ihr Einverständnis mit der Bewilligung einer einmaligen erhöhten Beihilfe von 100 resp. 150 Mk. an die Unterbeamten auszusprechen. Hierzu lag ein Zentrumsantrag Gröber und Genossen vor, nach dem diese Beihilfen in das Notgesetz selbst aufgenommen werden sollten.

Abg. Sped (Ztr.)

begründet den Antrag seiner Partei, der bezwecke, den Beamten schleunigst eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende, neue Zulage zu verschaffen. Mit einer Resolution und der wiederholten Versicherung des Wohlwollens sei den Beamten nicht geholfen. Bis zum Hauptetat sei eine wesentliche Besserung der Reichsfinanzen nicht zu erwarten. Die Löhne der Privat- wie Staatsarbeiter seien in den letzten Jahren um 20 Prozent gestiegen, die Gehälter der Beamten aber nicht; es handle sich hier um eine wichtige nationale Aufgabe. (Beifall im Zentrum.)

Staatssekretär Freierr v. Stengel

führt aus, der Vorwurf des Vorredners, als ob die Regierungen die Resolutionen betr. die Beamtenaufbesserungen nicht berücksichtigt hätten, sei ungerichtet. Der Antrag verursache eine Ausgabe von 20 Millionen Mark. Dabei komme es weniger auf diesen Betrag an, als auf ein gewisses Prinzip. Die von den Regierungen geplante Aufbesserung müsse auch im Interesse des Reiches und Staates geschehen. Die Regierungen hätten gern eine ausgiebigere Aufbesserung eintreten lassen, wenn sie nicht erst die Wirkung der Zölle hätten abwarten müssen; er hoffe, daß für die Folge eine größere Aufbesserung der Beamtengehälter möglich sein werde. (Bravo!) Die Regierungen hätten gegen die Form des Antrages Bedenken. Das mißfällig zusammengefallene Wort, das Defizit möglichst einzukürzen, werde durch die Annahme des Antrages mit einem Schlag vernichtet. Für die Beamten werde nicht durch einen Konflikt, sondern durch eine Verständigung zwischen dem Reichstag und dem Bundesrat gefordert. Der Weg der Verständigung werde angebahnt durch die von der Kommission vorgeschlagene Resolution. Redner gibt dann namens des Reichskanzlers folgende Erklärung ab: „Der Reichskanzler ist bereit, formell und materiell auf den Boden der Resolution zu treten. (Bravo!) Er wird aufs eifrigste bemüht sein, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bei den Regierungen auf eine alsbaldige Vorlegung eines Ergänzungsetats hinzuwirken, durch welchen die Bewilligung zur Durchführung der durch die Resolution geforderten Beträge ausgesprochen wird. Der Reichs-

kanzler ist fest entschlossen, die Frage der organischen Gehaltsaufbesserung im Zusammenhang mit der Frage der Regelung des Wohnungsgeldzuschusses auf das Etatsjahr 1908 in Angriff zu nehmen, den Regierungen die erforderlichen Vorlagen seinerzeit zugehen zu lassen und diese Vorlagen bei den Regierungen mit allem Nachdruck zu vertreten. (Bravo!) Andererseits gibt der Reichskanzler der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß es gelingen werde, im Hinblick auf die finanziellen Aufwendungen, die dem Reiche durch die Ausführung solcher Maßnahmen für 1908 erwachsen, zu einer befriedigenden Lösung der Frage nach Deckung der Mehrausgaben zu gelangen.“ (Große Seiterkeit.) Er bitte das Haus, den Antrag des Zentrums abzulehnen und der Resolution zuzustimmen. (Bravo!)

Abg. Bed (Natli.) erklärt, seine Partei habe stets auf dem Boden der Resolution gestanden. Was die Regierungen für die Beamten bisher getan hätten, sei wohl sehr dankenswert, genüge aber noch nicht. Man müsse mehr tun, den Weg dazu gebe die Resolution. — Abg. Freiherr v. Richthofen-Damsdorf (Konf.) meint, die Verhältnisse der Beamten seien allein von den Regierungen zu übersehen. Die Aufbesserung müßte daher von ihnen ausgehen. — Abg. Singer (Soz.) erklärt, seine Partei werde für die Resolution stimmen. — Abg. Dr. Arendt (Npt.) bittet, den Antrag abzulehnen und die Resolution anzunehmen. (Beifall rechts.) — Abg. Spe d (Ztr.) zieht alsdann den Antrag des Zentrums zurück, da die Erklärung des Staatssekretärs die Erfüllung der Wünsche seiner Partei für 1907 in Aussicht stelle.

Darauf wird die Resolution einstimmig unter anhaltendem Beifall angenommen. — Der Rest des Notetats wird ohne Debatte nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Abgeordnetenhaus.

Am Montag wurde die allgemeine Besprechung des Kultus-etats fortgesetzt.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (Freil.) tritt für die Beschleunigung des Lehrerbeförderungsgesetzes ein und spricht über die Wirkungen des Volksschulunterhaltungsgesetzes. — Ministerialdirektor Schwarzkopf erwidert dem Vorredner, daß in Ausführung des Volksschulunterhaltungsgesetzes bei Bildung der Gesamtschulverbände auf eine Anlehnung an die vorhandenen Verhältnisse und auf die kommunale Abgrenzung Bedacht genommen werden soll. — Ueber das künftige Lehrerbeförderungsgesetz könne er bestimmte Mitteilungen noch nicht machen.

Abg. Weyenthin (Konf.) befreit einer früheren Äußerung des Abg. Dr. Friedberg gegenüber, daß die Konfessionen einseitig orthodox zusammengesetzt seien. (Beifall rechts.)

Abg. Cassel (Fr. Npt.):

Die neuliche Erklärung des Ministers, daß er überlastet sei, legt uns erneut die Frage vor, ob es nicht an der Zeit ist, das Medizinalwesen vom Unterrichtsministerium abzutrennen. Das Medizinalwesen gehörte früher zum Ministerium des Innern. Sollte es nicht wirklich am zweckmäßigsten sein, jetzt das Medizinalwesen dem Ministerium des Innern wiederzugeben. Man könnte dann gewisse Angelegenheiten des Ministeriums des Innern dem Justizministerium unterstellen. Dafür könnte man dann das technische Fortbildungsschulwesen dem Unterrichtsministerium unterstellen und erhielte dadurch ein einheitliches Unterrichtsministerium. Redner klagt sodann, daß jüdische Lehrer nicht in der nach dem Gesetz erforderlichen Zahl angestellt würden, und bringt sodann den bekannten Bescheid des Ministers an die Berliner Schuldeputation, nach dem die Vertretung durch Lehrer anderer Konfession, z. B. einer katholischen

Lehrerin durch eine evangelische oder jüdische, nicht zulässig sei, zur Sprache und fährt sodann fort: Im vergangenen Jahre hat der Minister auf unsere Klage über die Nichtbestätigung des Pädagogen Dr. Benzig in Charlottenburg als Mitglied der Schuldeputation erwidert, eine Beschwerde sei nicht eingegangen. Jetzt liegt eine solche Beschwerde vor. Wie will der Minister jetzt seine Haltung rechtfertigen? In der Antwort des Ministers auf die Beschwerde heißt es, der Grund sei der Umstand, daß Dr. Benzig die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule fordere. Das kann doch nicht entscheidend sein gegenüber einem Manne, der von der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung einstimmig gewählt ist. Der Fall zeigt wieder engherzigen Bureautatismus. Er lehrt, daß Rechtskontrollen geschaffen werden müssen gegenüber dem administrativen Willen der Verwaltung. Daher müssen wir ein materielles Schulrecht schaffen und die Restriktionen beseitigen. Wir führen seit Jahren einen Kampf mit dem Minister, aber wir führen ihn nicht mit der Person, sondern mit den Anschauungen, wir führen ihn nicht einseitig und nicht persönlich. Was hier der Minister sagt, steht nicht im Einklang mit dem, was der Fürstreichskanzler über konservativ-liberale Paarung gesagt hat. Wir glauben nicht, daß wir von diesem Minister auch nur die bescheidenste Rücksicht auf liberale Ideen zu erwarten haben. (Sehr wahr! links.) Man soll aber nicht glauben, daß man im Reichstage eine konservativ-liberale Zusammenarbeit, im Abgeordnetenhaus eine Paarung des Zentrums mit den Konservativen schaffen kann. (Gelächter rechts.) So naiv sind wir nicht, um in einer solchen Situation uns mit Wohlgefallen zu bewegen. (Sehr wahr! links.) Wir verlangen für uns auch eine gewisse Rücksichtnahme. (Sehr wahr! links.) Das will ich den Herren von der Rechten jedenfalls sagen: wir denken nicht daran, als Trost und Botsage der reaktionären Partei zu dienen. (Beifall links.)

Minister Dr. v. Studt:

Der Abg. Cassel ist auf die Angriffe zurückgekommen, die der Abg. Frhr. v. Zedlitz gegen mich gerichtet hat. Diesen Angriffen glaube ich die richtige Behandlung dadurch habe zu teil werden lassen, daß ich sie ignorierte. (Sehr wahr! rechts und im Zentr.) Ich habe nur den Eindruck gewinnen können, daß es sich nicht um einen Sufarenritt, sondern um Sufarenzieher handelte. (Schallendes Gelächter links und bei den Freil.) Ich wurde in meiner Haltung bekräftigt dadurch, daß der Abg. Frhr. v. Zedlitz nicht einmal von seiner eigenen Fraktion unterstützt wurde. (Sehr richtig! rechts), daß dort bei seiner Rede eifige Kälte herrschte. (Widerpruch links u. b. d. Freil.) Damit kann ich dieses Thema wohl verlassen. — Ich gebe zu, daß die Frage der Abtretung der Medizinalverwaltung durchaus erwägenswert ist. Es haben früher schon Verhandlungen darüber geschwebt, zurzeit ruhen sie aber. Diese Frage soll aber sorgfältig geprüft werden. Wir hoffen, in nicht allzu ferner Zeit zu einem Abschluß zu kommen.

Im weiteren Laufe der Debatte sprach Minister Dr. v. Studt der Behauptung des Abg. Friedberg, daß die positive Richtung bei Befolgung der theologischen Professuren in ungerechter Weise bevorzugt werde. Man sei bei Befolgung der Lehrstühle zu einem Ersatz gekommen, das im Interesse der theologischen Wissenschaft und der evangelischen Kirche liege. — Nachdem Abg. v. Oldenburg (Konf.) verlangt hatte, daß die positive Richtung an allen Universitäten die Überhand haben müsse, weil die Mehrheit des preussischen Volkes auf positiver Grundlage stehe, wurde die Weiterberatung verschoben.

Aus aller Welt.

— Die Aufnahme des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen in den Johanniter-Orden und die Einführung des Prinzen als Herrenmeister der Balley Brandenburg fand Montag statt.

— Totenfeier für die Grubenopfer. Bischof Benzler von Metz, der Montag in Klein-Rosseln eingetroffen war, besuchte Vormittag das Knappschaftslazarett, wo er den Verletzten Mut und Trost zusprach und ihnen den bischöflichen Segen erteilte. Um 10 Uhr fand die Beerdigung der 16 aus Klein- bzw. Groß-Rosseln stammenden Toten statt. Im Leichenzuge, dessen Spitze die Schuljugend unter Führung der Pfarrer bildete, ging Bischof Benzler, der nach allen Seiten der spalierrbildenden trauernden Menge den Segen erteilte. Hinter ihm folgten, von je sechs Männern getragen, die Särge der Toten und hinter diesen in großer Zahl deren Hinterbliebenen. An dem Zuge nahmen ferner teil der Bezirkspräsident von Lothringen Graf Zeppelin-Maschausen und mehrere andere Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, ferner die Spitzen der Bergbehörden, die Bürgermeister und Gemeindevorstände der umliegenden Ortschaften, sowie die Inhaber der Firma de Wendel, der die von dem Unglück betroffene Grube gehört; endlich beteiligten sich noch die Belegschaften aller Zechen der Umgegend mit brennenden Grubenlampen an dem Trauerzuge, der sich feierlich an der nach tausenden zählenden Menge vorbei durch die mit Trauerschmuck versehenen Straßen bewegte. Nach der kurzen Trauerfeier in der Kirche, bei der Bischof Benzler eine Ansprache hielt, wurden an den Särgen zahlreiche Kränze niedergelegt, u. a. ein solcher im Auftrag des Kaisers

durch den Grafen Zeppelin. Nach Beendigung der Trauerfeier wurden die Särge nach den Friedhöfen übergeführt.

— Brandunglück in Marienberg. In Marienberg (Sachsen) wurde das händelsche Restaurant durch Feuer zerstört, der Besitzer Händel von einer einstürzenden Esse erschlagen. Der 25jährige Sohn ist in den Flammen umgekommen. Das von dem Dach auf die Straße springende 18jährige Dienstmädchen Schreyer erlitt tödliche Verletzungen.

— Ein räuberischer Überfall wurde in Berlin im Hause Dambergerstraße 41 gegen die Frau des Opernsängers Dorn ausgeführt. Zwei Räuber drangen in die Wohnung der kränklichen Dame ein, schlugen sie nieder und stahlen, was sie zusammenraffen konnten. Eine von ihnen verursachte Feuersbrunst führte zur Entdeckung der Tat und zur Flucht der Räuber.

— Der 28jährige Schneider Wotschmann in Leipzig erschöpfte sein sechszigjähriges Kindchen mit dem Revolver und verwundete sich selbst sehr schwer in Brust und Schläfen, aus Verzweiflung über den Tod seiner morgens im Kindbettfieber gestorbenen jungen Frau.

— Zum Tode verurteilt wurde vom Schwurgericht in Reichenberg in Böhmen der Häusler Liebig aus Panitzsch, der seine Frau und seine 2 Kinder im Schlafe ermordet hatte.

— Die Höhe der Depotunterschleife des flüchtigen Kassierers Müller der Speyrer Gewerbebank ist nunmehr auf 700 000 Mark festgestellt; die Gesamtunterschlagungen betragen eine Million Mark.

Die Kriminalpolizei hat Müller verhaftet. Bei seiner Verhaftung hatte er 400 Francs bei sich. Man glaubt, daß er beträchtliche Summen bei verschiedenen Kredit-

instituten hinterlegt hat. Müller wurde bis zur Erledigung der Auslieferungsverhandlungen in Gewahrsam genommen.

— Massenandrang russischer Auswanderer. Desamanns Telegraphenbureau meldet: Der große Andrang von Auswanderern hat den Norddeutschen Lloyd veranlaßt, schon vorzeitig seine Auswandererbaracken zu eröffnen. Nach Mitteilung des Nachwegebüreaus sind 10 876 Auswanderer in Bremen eingetroffen. Es kommen täglich 800 bis 1200 an, trotz des erhöhten Fahrpreises für das Zwischendeck auf 190 Mark, welche der Lloyd bisher noch nicht erhoben hat. Täglich gehen Dampfer ab.

— Ein betrügerischer Bürgermeister. Die Strafkammer in Ostrowo verurteilte den Bürgermeister Becker aus Pleschen wegen Urkundenfälschung zu einer Woche Gefängnis und sprach ihn von der Anklage des Betrugs frei. Der Bürgermeister hatte für Dienstreisen Entschädigungen liquidiert, ohne diese ausgeführt zu haben, und Kassenprotokolle gefälscht.

— Sprengung einer tausendjährigen Kirche. Eine Abteilung Pioniere von Rehl sprengte die tausendjährige Kirche in Gailingen in Oberbaben, da deren 1 1/2 Meter dicke Mauer gewöhnlichen Abbrucharbeiten widerstand. Durch 500 Meter weit fliegende Sprengstücke wurden Pfarrhaus und Schloss schwer beschädigt. Freitag war eine zweite Sprengung nötig, um einen Teil des Turmes, der trotz starker Ladung standgehalten hatte, niederzureißen. Auf dem Platz der alten soll eine neue Kirche gebaut werden.

Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Kamen.
Druck und Verlag von E. Man in Hörde.

Bekämpfung der Rindertuberkulose.

In der Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsrats richtete der Staatssekretär Graf Poladovsky eine Begrüßungsansprache an die Versammlung. Hierauf wandte sie sich der Beratung der Frage der Bekämpfung der Rindertuberkulose mit Bobovaccin und Tauruman zu. — Graf v. Schwerin-Göhren teilte als Referent die Erfahrungen mit, die er mit Schutzimpfungen auf seinen Gütern gemacht hat. Er hat vor vier Jahren mit der Impfung begonnen. Die Kosten belaufen sich auf 5 Mark pro Rind. Das ist nicht zu hoch. Aber wir haben bei der Impfung mit mehreren unbekannten Größen zu rechnen. Vor allem: wie geübt ist die Jahresanfucht? Bei seinen Versuchen hat sich gezeigt, daß die schutzgeimpften Kälber besser gedeihen als die nichtgeimpften Tiere. (Hört! hört!) Eine weitere Frage ist: wie lange hält die Impfung an? Das hat sich noch nicht mit Sicherheit feststellen lassen. Außerdem darf man die Impfung auch nicht zu früh vornehmen. Die Schutzimpfung, so schließt der Redner, soll nicht nur unsere Rindviehställe sanieren, nicht nur gesunde Rinder schaffen, sondern vor allem den Säugling schützen. Dieser der nichts von der Defizienz des Menschengeschlechtes ahnt, nimmt vertrauensvoll den schmutzigen Gummipfropfen einer abtrocknet auch schmutzigen Milch statt der Mutterbrust, auf die er von Gott und Rechts wegen Anspruch hat. (Beifall und Heiterkeit.) — Als zweiter Referent sprach

Geheimrat Prof. Dr. v. Behring.

Der Gelehrte verwies auf seine an gleicher Stelle gemachten Äußerungen im Vorjahr. Dänische und französische Forscher haben seine Theorie bestätigt, daß die Versuchsbazillen sich von den menschlichen Tuberkelbazillen nur dadurch unterscheiden, daß sie eine stärkere Kraft besitzen und viel schlimmere Krankheiten erzeugen können als die Tuberkelbazillen beim Menschen. Es ist eine allgemeine verbreitete Ansicht, daß jeder inhalierte Tuberkelbazillus, der mit dem Luftstrom durch Mund oder Nase in den menschlichen Körper gerät, nun auch in die Lunge geraten müßte. Dem ist nicht so. Der größte Teil der Bazillen wird durch die flüssigen Nahrungsmittel in den Magen gespült und geht dann durch den Darm ab. Ueber die Notwendigkeit des Genusses keimfreier Milch bestehen keine Meinungsverschiedenheiten. Aber das Pasteurisationsverfahren ist nicht der richtige Weg. Es will die natürliche Milch erzeugen durch ein künstliches Produkt. Auch das Sterilisieren und Abkochen der Milch ist nicht zu empfehlen. Abgekochte Milch ist ungeeignet zur Säuglingsernährung. Das sagen jetzt auch alle bedeutenden Kinderärzte. Wir müssen also keimfreie Milch schaffen, die nicht erhitzen zu werden braucht. Und das einzige Mittel hierfür ist die Schaffung gesunder Tiere. Gesunde Kühe haben auch gesunde Milch. Von der übertriebenen Bakterienfurcht sind wir glücklich befreit. Ein Wasser mit Hunderttausenden von Bakterien kann unschädlich sein, während bakterienarmes Wasser sehr gefährlich sein kann. Gekochtes Wasser, das nur getötete Bakterien enthalten soll, ist für den Genuß unbrauchbar. Es enthält nicht mehr diejenigen Bestandteile, die der Gewebs- und Knochenbildung dienen. Gekochtes Wasser sollte nur in Zeiten von Epidemien als Notbehelf genossen werden. Auch hier sollte eine vernünftige Hygiene dahin wirken, ursprüngliches gutes und reines Wasser herzustellen. Die Parole, die wir ausgeben, sollte nicht sein: das ist schädliches Wasser oder schädliche Milch, die ihr im Handel durch Abkochen unschädlich zu machen habt, sondern die Parole muß heißen: nur reines Wasser und reine Milch darf der Mensch genießen. (Zustimmung.)

Deutschland.

— Zum erstenmal ist am 18. März, dem Revolutionstage von 1848, der ganze Reichstag, ohne Ausnahme, bei stark besetztem Hause einer Meinung gewesen und erhöhte die von der Regierung vorgeschlagenen Beamteneinrichtungen von 30 auf 100 resp. 150 Mark. Dieses historische Ereignis, welches man niemals für möglich gehalten hatte, wurde vom Hause mit großer Freude und Bewegung aufgenommen, haben doch die Sozialdemokraten zum 1. Male zusammen mit den übrigen Parteien gestimmt. Seit den Januarwochen scheint also doch im sozialdemokratischen Lager eine andere Taktik befolgt zu werden und die Regierungspolitik scheint man aufzugeben zu haben. Es war das erste Mal, daß das ganze Haus einen Regierungsvorschlag einstimmig verworfen. Daß die Taktik der Sozialdemokratie eine andere ist, kann man auch daraus ersehen, daß sie mit allen Parteien vor einigen Tagen für die Entwürfe zur Errichtung eines Hinterbliebenenversicherungsfonds und betreffs Vornahme einer Berufszählung stimmte.

— (Der neue Personen- und Gepäcktarif.) Die am 1. Mai dieses Jahres in Kraft tretenden Neuerungen in den Personen- und Gepäcktarifen der deutschen Eisenbahnen sind jetzt von der königlichen Eisenbahndirektion Berlin kurz zusammengefaßt worden. Wie wir früher schon mitgeteilt haben, beträgt künftig das Personen-fahrgeld für die I. Klasse 7 Pfennig, für die II. Klasse 4,5 Pfennig, für die III. Klasse 3 Pfennig, für die IV. Klasse (in Baden und dem rechtsrheinischen Bayern Klasse IIIb) 2 Pfennig pro Kilometer. Die ermäßigten Rückfahrkarten fallen fort, ebenso wird die Platzkartengebühr in D-Zügen nicht mehr erhoben. Dafür kommt jedoch ein Schnellzugzuschlag für etwa zwei Drittel aller Schnellzüge (mit Ausnahme der sog. „Eilzüge“) zur Einführung, der in seiner Höhe der bisherigen Platzkarten entspricht. Das in Norddeutschland bisher gewährte Freigepäd von 25 Kilogramm fällt gleichfalls weg. Für Gepäck bis zu dieser Gewichtsgrenze wird ein dreiteiliger Zonentarif zu 20, 50 Pfennig und 1 Mark eingeführt. Der Tarif für schwereres Gepäck wird für je 25 Kilogramm und nach 15 Entfernungszonen abgestuft und ist zwar erheblich billiger wie der bisherige Tarif, aber nicht weniger kompliziert. Die zusammenstellbaren Fahrcheine und sonstigen Ausnahmefallen bleiben bestehen.

Aus den Übergangsbestimmungen ist als neu hervorzuheben: Die Fahrkarten nach dem alten Tarife, wie sie bis zum 30. April d. J. ausgegeben werden, gewähren dem Inhaber alle auf ihnen ruhenden Rechte und Pflichten während der Dauer ihrer Gültigkeit, also auch noch nach dem 1. Mai. D. h.: Rückfahrkarten können bis zum 45. Tage nach dem 30. April und zwar ohne Lösung von Schnellzugzuschlägen benutzt werden. Die Gepäckfracht wird bei Karten, die vor dem 1. Mai gelöst sind, nach den alten Tarifen und unter Gewährung von Freigepäd berechnet. Bei Benutzung von D-Zügen mit Fahrkarten nach dem alten Tarife sind jedoch Platzkarten nicht mehr zu lösen. Dafür fällt auch der Anspruch auf einen bestimmten Platz in den D-

Zügen fort. Für den etwaigen Übergang in höhere Wagenklassen werden Zuschlagsarten nach dem neuen Tarif verabschiedet. Was für Fahrarten gilt, trifft auch für Fahrtausweise anderer Art, z. B. Rundreisehefte, zu. Die Übergangsbestimmungen sind also so getroffen, daß die vor dem 1. Mai gelösten Fahrarten noch nach den alten tarifrechtlichen Bestimmungen behandelt werden. Eine Ausnahme davon bildet nur der Wegfall der D-Zug-Platzkarten für Inhaber alter Fahrtausweise.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— Der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand hat, wie in einem offiziellen Berliner Telegramm der „Völk. Ztg.“ bestätigt wird, tatsächlich einen Aufenthalt in Dresden dazu benutzt, einen Abstecher nach Berlin zu machen, um hier den Kaiser zu besuchen. Wenn über diese Reise bisher nichts bekannt geworden ist, so sei das auf den Wunsch des Erzherzogs zurückzuführen, der für seinen ganz privaten Ausflug strenges Inkognito aufrechterhalten wollte. — Ob dieser Ausflug wirklich so ganz „privat“ war, dürfte bezweifelt werden.

Westfalen und Rheinland.

— (Bochum, 20. März. (Freigesprochen.) Am 19. Juli v. J. ereignete sich auf der Heide Karl Friedrich in Weimar ein schweres Unglück bei der Förderung. Der mit 45 Bergleuten besetzte Förderkorb ging in die Tiefe. Beim Ausstoßen wurden 19 Mann verletzt, zwei von ihnen schwer, einer erlitt eine Gehirnerschütterung, einer eine Rückenverletzung. Montag hatte sich der Fördermaschinenführer Schäfer wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Die Strafkammer gelangte aber auf Grund der Beweisführung zu der Überzeugung, daß Schäfer keine Schuld an dem Unfall trifft, dieser vielmehr durch ein Versagen des Ventils zurückzuführen ist, und erkannte auf kostenloser Freisprechung.

— (Hagen, 20. März. Die Stadtverordneten haben in ihrer letzten Versammlung beschlossen, eine Eingabe an den Reichstag und den Landtag zu richten, dahingehend, das jetzt bestehende Beamtenprivilegium bei der Steuerveranlagung aufzuheben, weil die bevorstehende Regelung der Gehaltsfrage der Staatsbeamten nicht ohne Einfluß auf die Gehälter der städtischen Beamten bleiben werde und außerdem die Privatbeamten bezüglich der Besteuerung gegenüber den städtischen Beamten außerordentlich im Nachteil seien. Gleichzeitig soll der im Mai zusammenzutretende Westfälische Städtetag veranlaßt werden, den gleichen Antrag zu stellen. Weiterhin genehmigte die Versammlung 600 000 Mk. für den Bau einer elektrischen Umformstation, die bezweckt, den von der elektrischen Zentrale in Herbede gelieferten Dreiphasenstrom in Gleichstrom zu verwandeln. Die Stadtverordneten nahmen ferner Kenntnis von den Beschlüssen der Kuratorien der höheren Schulen, wonach der Antrag, katholische Theologen als Oberlehrer anzustellen, abgelehnt wird.

— (Essen, 20. März. Wegen Körperverletzung mit Todeserfolg hatte das hiesige Schwurgericht im November v. J. den Klempnergehilfen Friedrich Köster aus Steele zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er war für schuldig befunden, in der Nacht zum 1. Juni v. J. den Arbeiter Johann Kempkes bei Gelegenheit eines Streites derart mit einem Messer verletzt zu haben, daß Kempkes noch in derselben Nacht an den Folgen der Verletzung verstorben ist. Gegen dieses Urteil hatte der Verteidiger Revision eingelegt und war damit aus einem prozessualen Grunde durchgedrungen. In der anderweitigen Verhandlung wurde der Angeklagte wiederum für schuldig erkannt und zu der eingangs erwähnten Strafe von 5 Jahren Zuchthaus abermals verurteilt.

Aus aller Welt.

— Die Leiche des Kabinettskürsers. Nach einem Telegramm aus Rotterdam ist am Gestade der Insel Rozenburg, gegenüber Hoek, eine Leiche angeschwemmt worden, die später als Arthur Herbert, der Kurier des englischen Königs, rekonstruiert wurde. Die Leiche war ganz entkleidet, und von den wichtigen Papieren, die Herbert an die Höfe von Kopenhagen, Petersburg und Teheran überbringen sollte, fand man keine Spur. Es bleibt ein Rätsel, wohin die Kleidung und die darin steckenden geheimen Papiere verschwunden sind.

— Heftige Stürme, wolkbruchartiger Regen und außerordentlich hohe Flut haben an der Nordwestküste Englands sehr großen Schaden angerichtet, besonders in Aberystwith, New Brighton, Blackpool und Lancaster. Mehrere Brücken treiben umher, Menschenleben sind wenig verloren gegangen. Lancaster und Umgegend sind überflutet.

— Im Vorzimmer des Papstes gestorben. Der Vorsaal der päpstlichen Gemächer war Sonntag der Schauplatz eines tragischen Unfalls. Unter den zweihundert zur Audienz beim Papst geladenen Personen befand sich eine alte Dame, eine Italienerin, die plötzlich zur Erde fiel und verschied. Der Papst gab Befehl, die Leiche im Vatikan aufzubahren und auf seine Kosten zu beerdigen.

— Schreckliche Folgen hat die im oberösterreichischen Industriebezirk, besonders im Land- und Stadtkreise Deuthen, wütende Genickstarre hinterlassen. Eine größere Anzahl der an Genickstarre Erkrankten, die am Leben geblieben sind, hat Gehör und Sprache eingebüßt. In der evangelischen Pfarodie allein gibt es jetzt zweihundert Taubstumme. — Auch in Ungarn gewinnt die Genickstarre an Ausdehnung. Im Komitat Trencsin wurden in der Gemeinde Bellus acht, und in zwei anderen Gemeinden je ein Fall von Genickstarre festgestellt. Von den Erkrankten sind fünf bereits gestorben.

— Dynamit statt Bonbons. Ein nichtswürdiger Buchhändler wird aus Bolmar i. E. gemeldet: Der 54-jährige alte Kaver S. brachte dieser Tage eine Dynamitpatrone nach Hause, die er auf der Straße von einem unbekannten Manne erhalten haben will; letzterer soll dem Jungen gesagt haben, es befänden sich Bonbons in der Hülse; er solle noch einige Kameraden dazu nehmen, mit der Hülse spielen und diese so dann öffnen, um die Bonbons herauszunehmen. Der zwölfjährige Bruder August S. schlug nun zu Hause mit einem Stein auf die Patrone, diese explodierte und riß ihm drei Finger der linken Hand und den rechten Daumen vollständig weg; dem in unmittelbarer Nähe stehenden Kaver S. wurden zwei Finger der rechten Hand bis zur Hälfte abgerissen und ihm die Kniekehlen zer-

schmettert. Außerdem erlitten beide Knaben am ganzen Körper derartige Verletzungen, daß ihre sofortige Unterbringung im Bürgerhospital erforderlich wurde. Ob die Angaben des Kaver S. bezüglich der Herkunft der Patrone auf Wahrheit beruhen, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

— Das ideale Gefängnis. Vor der Strafkammer in Bartenstein i. Ostpr. hatte sich der Gefangenenaufseher Schindler aus Rüssel wegen Fahrlässigkeit im Dienst zu verantworten. Er hatte die Türen der Zellen derartig nicht verschlossen, so daß die Gefangenen ungehindert miteinander verkehren konnten. Wenn der Schnaps ihnen zu Kopfe gestiegen und die Herren etwas handgemein wurden, schritt energisch die Frau des Aufsehers ein und verteilte die feindlichen Parteien in verschiedene Zellen. Auf dem Hofe stand eine Holzleiste, die es den Freiheitsbedürftigen leicht ermöglichte, über die Mauer zu steigen und in der Stadt ihren Angehörigen gemüthliche Abendbesuche abzustatten. Als am 5. September mehrere Gefangene durch zwei Transportteure nach Bartenstein gebracht werden sollten, fanden diese die Gefangenen total betrunken vor. Mit gefüllten Branntweinflaschen protestierten sie dem Gefangenenaufseher S. zu. Die Transporteure weigerten sich, in diesem Zustande die Gefangenen in Empfang zu nehmen und verließen das Gefängnis. S. begab sich nun mit seinen Gefangenen an die Haustür. Hier meinten diese aber, sie könnten auch ohne Transporteure nach Bartenstein kommen und verließen das Gefängnis. Nur der Umstand, daß S. bisher unbescholten war und von seinen Vorgesetzten sonst ein gutes Zeugnis ausgestellt erhielt, bewahrte ihn vor einer Gefängnisstrafe, die der Staatsanwalt beantragte. Das Gericht verurteilte ihn laut Danz. Ztg. zu einer Geldstrafe von 100 Mark.

— Ein Mißverständnis. Professor A. Kündigt in der Zeitung einen Vortrag über Athen und die Akropolis an. Unter den zahlreich erschienenen Zuhörern befindet sich in der vordersten Reihe auch ein biederer Bauer, der den Vortrag mit besonderem Interesse folgt, was dem Professor aufgefallen ist. Dieser fragt am Schluß dem auch das Bäuerlein: „Nun, hat es Ihnen gefallen?“ „Herr Professor,“ entgegnet der Angeredete, „ich hatte mir's eegentlich anders gedacht.“ „Wieso,“ fragt der Professor zurück. „Herr Professor,“ fährt der biedere Landmann fort, „ich leide nämlich an Atemnot und da sagt meine Frau heute früh: „Du, Willem, hier in der Zeitung steht, daß Professor A. einen Vortrag halten wird über Athen und die Akropolis. Am Ende habe die Akropolis und weest es ja nicht, geh' man mal dahin. Es scheint aber, daß meine Frau sich een bisschen jeirrt hat.“

— Der schallhafte Druckfehlerentzwei. Man schreibt der „Ztf. Ztg.“ aus Berlin: In einem Richard Strauß-Abend, den der Berliner Verein für Kunst unter Mitwirkung des Komponisten veranstaltete, sang Frau Lulu Mysz-Gmeiner das Lied: „Sie wissen's nicht“, Text von Oskar Panizza:

Es wohnt ein kleines Vögelein
Auf grünem Baum, im grünen Licht,
Das ist die schöne Nachtigall.
Das Vögelein, es weiß es nicht.

Es wohnt ein schneeweiß Mädelein
Im vierten Stock beim Himmelslicht,
Das ist das schönste Kind der Stadt,
Das schöne Kind, es weiß es nicht.

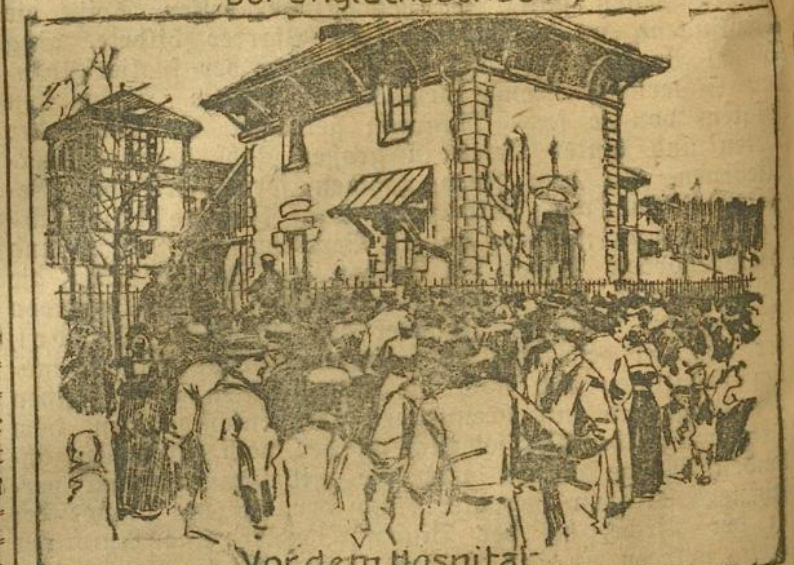
Sie wissen's nicht — und unten tief
Seht einer, dem das Herz zerbricht,
Zum Mädchen und zur Nachtigall
Schluchzt er hinauf — sie wissen's nicht.“

Offenbar erregte es das höchste Mißfallen des Setzers, daß der arme Liebhaber zu dem schneeweißen Mädelein nur hinaufschluchzen soll; und da er ein gültiges Herz hatte, änderte er die letzte Zeile also: „Schluchzt er hinauf — sie wissen's nicht,“ was Frau Mysz-Gmeiner denn auch in aller Unschuld sang. Des Publikums, so weit es den Druckfehler bemerkte, leuchtete sich etne olympische Heiterkeit. ...

(Zur Grubenkatastrophe in Klein-Rosseln.)



Der Unglücksschnach



Vor dem Hospital